

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Vorschlag für einen Prüfbericht

Bericht für die Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung

gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 3 Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung (LuKrFrühErkV) vom 15.5.2024

Für o.g. Versicherte(n) trifft zu:

	Zutreffendes ankreuzen	
	Ja	Nein
Er/sie hat das 50., aber noch nicht das 76. Lebensjahr vollendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die letzte Untersuchung der Lunge mittels Computertomographie, die qualitativ zur Befundung im Hinblick auf ein Lungenkarzinom geeignet gewesen ist, liegt mindestens zwölf Monate zurück ¹ .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es liegt ein Zigarettenkonsum mit einer Dauer von mindestens 25 Jahren ² und einer Intensität von mindestens 15 Packungsjahren ³ vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medizinisches Eignungsprofil: im Falle der Diagnose eines Lungenkarzinoms durch die Lungenkrebsfrüherkennung würde sich der/die Versicherte für eine Therapie des Lungenkarzinoms grundsätzlich eignen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Relevante anamnestische Daten:		
Der/die Versicherte ist in einem mündlichen Gespräch und durch Aushändigung von Informationen in Textform über den Nutzen und die möglichen Risiken der Lungenkrebsfrüherkennung hingewiesen worden (falsch-positive und falsch-negative Befunde, das Verfahren sowie die Belastungen und Risiken einer Abklärung abklärungsbedürftiger Befunde, die Gefahr der Überdiagnose und Übertherapie, sowie das Strahlenrisiko). Er/sie wurde auch auf die Senkung des Erkrankungsrisikos durch Rauchstopp und auf die verschiedenen Angebote zur Tabakentwöhnung informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der/die Unterzeichnende nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung teil und hat eine zertifizierte Fortbildung gem. § 6 Abs. 3 Nummer 3 LuKrFrühErkV bzw. § 43 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 G-BA-Beschluss vom 18.6.2025 absolviert.

Datum

Erstberatende(r) Arzt/Ärztin

Stempel

¹ Nach einem kontrollbedürftigen Befund ist eine Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung mittels Niedrigdosis-Computertomographie vor Ablauf von zwölf Monaten zulässig.

² Die Jahre vor einer vollständigen Unterbrechung des Rauchens und die Jahre der vollständigen Unterbrechung selbst werden nur mitgezählt, wenn die Unterbrechung weniger als zehn Jahre beträgt (Rauchpause weniger als 10 Jahre)

³ Packungsjahre = Anzahl der Jahre mit Tabakkonsum x Anzahl der Packungen pro Tag; bei weniger oder mehr Zigarettenkonsum pro Tag: Packungsjahre = Anzahl der Jahre mit Tabakkonsum x (Anzahl der gerauchten Zigaretten pro Tag / 20)